



## **Ausübung des Tennissportes unter den besonderen Bedingungen der Covid-19-Pandemie**

**Unter Berücksichtigung der aktuellen Corona LV M-V ist unter strenger Beachtung und Einhaltung der folgenden Punkte die Ausübung des Tennissports möglich:**

- 1. Tennisplätze im Freien für den Individualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes**
2. der Mindestabstand zu anderen Spielern von mindestens 1,5 m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.
3. die Spielerbänke sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 1,5 m) zu positionieren.
4. auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet
5. die Clubgaststätte ist gesperrt
6. die Nutzung von Umkleieräumen und Sanitäranlagen ist nicht gestattet (außer Toilettennutzung). Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden.
7. der Trainingsbetrieb erfolgt ebenfalls unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 bis 6 genannten Bedingungen.
8. Jeder Verein benennt einen Corona Beauftragten zur Sicherstellung der Vorschriften.

**TC BW Barth: Jürgen Pilzecker**

Der Corona-Beauftragte erhält vom Vorstand die Weisungsbefugnis für alle Fragen zu dem Thema Corona.

**Unter Einhaltung dieser Punkte, der Schutzempfehlungen und der Verlautbarung des Landes M/V ist das Tennisspielen auf unserer Anlage gestattet.**

Der Vorstand  
TC BW Barth e.V.